Offene Beachvolleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern: Durchführungsbestimmungen ab Saison 2026

1. Präambel

Die Durchführungsbestimmungen regeln in Ergänzung der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO) den Beach-Volleyball-Spielverkehr des VMV. Die Begriffe „Spieler" und „Teilnehmer" beziehen im Folgenden sowohl Damen als auch Herren ein. Mit der Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer mit den Regularien in BVO und diesen Durchführungsbestimmungen einverstanden.
Werden DVV-Turniere der Kategorie A+ oder Premium durchgeführt, haben die Regelungen des DVV (insbesondere laut Anlage F zur BVO des DVV) Vorrang vor diesen Durchführungsbestimmungen (Spielball, Turnierablauf, Zulassung, Wildcards, Setzung etc.; Startgeld und Kaution können durch den Ausrichter festgelegt werden.)

2. Teilnahmemeldung

1. Die Anmeldung erfolgt mindestens mit vollständigem Namen und Vereinsangabe. Bei Meldung zu Turnieren mit DVV-Wertung werden diese Daten vom DVV-Portal übernommen, die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch Angabe der DVV-Lizenznummer der Spieler. Die zusätzliche Angabe einer E-Mail-Adresse liegt im Interesse der Spieler.
2. Der offizielle Meldeschluss für die Turniere ist auf 12:00 Uhr am vorletzten Montag vor dem Turnier (also im Allgemeinen 12 Tage vor dem Turnier) festgelegt. Meldungen sind fristgerecht, wenn sie vor dem genannten Zeitpunkt eingegangen sind. Als Eingangszeitpunkt gilt der Zeitpunkt des Absendens des Online-Formulars, wenn das geforderte Startgeld innerhalb der darauf folgenden 96 Stunden und spätestens bis 12:00 Uhr am vorletzten Mittwoch vor dem Turnier auf dem angegebenen Konto eingeht. Andernfalls gilt der Zeitpunkt des Geldeinganges. Der jeweilige Veranstalter kann verspätete Meldungen bzw. Meldungen am Turniertag zulassen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
3. Das Startgeld beträgt für alle Turniere der Meisterschaftsserie einheitlich 30 EUR pro Team bei Meldung innerhalb der offiziellen Meldefrist. Davon abweichend kann der Beach-Ausschuss in begründeten Fällen auf Antrag des jeweiligen Ausrichters höhere Startgelder bis 40 EUR pro Team genehmigen. Siehe auch §11 „Startgeldermäßigung für Spieler unter 18 Jahren".
4. Bei Meldungen nach dem in Punkt 2.2 genannten offiziellen Meldeschluss ist der Ausrichter verpflichtet, ein um 5,00 EUR erhöhtes Meldegeld zu fordern. Der

Differenzbetrag von 5,00 EUR dient zur Aufwandsentschädigung und verbleibt beim Ausrichter.

5. Mit der Anmeldung für ein Turnier der Offen Beachvolleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern erklären sich die Teilnehmer einverstanden (a) mit der Veröffentlichung ihrer Namen und ihres Vereins in Publikationen der Setzlisten und Turnier-Ergebnisse (z.B. Internet + Printmedien des VMV) und (b) mit der Veröffentlichung der während der Veranstaltung durch den Ausrichter oder durch von ihm autorisierten Personen aufgenommen Bilder (z.B. für Turnierberichte auf der Homepage des VMV). Die mit der Anmeldung angegebenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung und Darstellung der Turnierserie auf der Homepage des VMV dauerhaft gespeichert. Sie sind nur mit der Turnierverwaltung beauftragten Personen zugänglich und dürfen nur zum angegebenen Zweck verwendet werden.
6. Eine separate Kaution wird bei Ranglistenturnieren des VMV nicht erhoben. Bei Nichtantritt eines Teams wird das vollständige Startgeld durch den Ausrichter einbehalten. Ausnahmen:
 (a) Bei Rückzug des Teams noch vor dem offiziellen Meldeschluss oder
 (b) bei schriftlicher Abmeldung vor Turnierbeginn und unaufgeforderter Zusendung der Kopie eines ärztlichen Attestes spätestens bis zum Ende des darauffolgenden Werktages wird dem Team das komplette Meldegeld abzgl. einer Pauschale von 1 EUR erstattet.
 (c) Bei Rückzug des Teams bis 5 Tage vor dem Turnier (Montag, 23:59:59 Uhr) wird dem Team das Meldegeld abzgl. 10 EUR erstattet.
 Spätere Absagen (ohne Krankennachweis entsprechend b) führen zur Einbehaltung des Startgeldes durch den Ausrichter.
7. Erscheinen Teams nicht bei einem Ranglistenturnier des VMV, da sie am gleichen Wochenende an anderen Wettkämpfen (z.B. Turniere des DVV, andere Landesserien etc.) teilnehmen, werden pro Nichtantritt 10% aller in der laufenden Saison bisher und zukünftig erspielten Ranglistenpunkte abgezogen.
8. Der Ausrichter hat das Recht, pro Geschlecht maximal 20% der geplanten Startplätze als Wildcards zu vergeben. Diese Wildcards müssen rechtzeitig vor dem Erreichen der maximalen Turnierkapazität in der Setzliste vermerkt sein (sollte möglichst bereits vor offiziellem Meldebeginn geschehen). Wann und an wen die Wildcards vergeben werden, liegt im Ermessen des Ausrichters.
9. Die Zulassung erfolgt aufgrund der in Punkt 2.2 angegebenen Frist für Geldeingänge am Mittwoch nach dem Meldeschluss (ab 12:00 Uhr). Gemeldete Mannschaften werden unter Berücksichtigung der in Punkt 2.11 spezifizierten Ausnahme entsprechend des Eingangszeitpunktes der Anmeldung zugelassen. Bei identischem Eingangszeitpunkt entscheiden die chronologisch vergebenen Datenbank-IDs über die Zulassungsreihenfolge.
10. Schon vor der endgültigen Zulassung wird der hypothetische Zulassungsstatus jedes Teams in der Meldeliste angezeigt. Teams mit rotem Symbol sind potentiell

Nachrücker. Diese Teams können zu jedem Zeitpunkt ihre Meldung zurückziehen. Sie werden dann aus der Meldeliste gelöscht, das Startgeld wird komplett erstattet. Sobald Nachrückerteams „nachrücken" und die Teilnahme also bestätigt ist, gelten auch für diese Teams die Regularien entsprechend Punkt 2.6. Nachrücker sollten also schnellstmöglich ihre Anmeldung zurückziehen, sobald sie sich gegen einen (unsicheren) Start bei einem Turnier entschieden haben.

11. Die besten 10 Teams (Damen + Herren) der auf den Zulassungszeitpunkt aktualisierten VMV-Teamrangliste sind bei fristgerechter Anmeldung innerhalb des Meldeschlusses unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung startberechtigt. (Ziel: Verhinderung der Verfälschung der MV-Landesmeisterschaft durch Absagen bei ausgebuchten Starterfeldern.) Zur Klarstellung: Diese Regelung bezieht sich auf die aktuelle Top Ten der VMV-Teamrangliste, nicht z.B. auf die besten 10 Teams innerhalb des Starterfeldes für das Turnier.
12. Bei Turnieren mit Wertung für die Deutsche Rangliste gelten zusätzlich die Bestimmungen der jeweils geltenden Durchführungsbestimmungen des DVV.
13. Für Turniere der DVV-Kategorie Premium gelten für die Vergabe der vom DVV vorgesehenen Spezial-Wildcard folgende Regelungen:
 - Der VMV kann je Geschlecht eine Spezial-Wildcard vergeben. Die Wildcard wird entsprechend den Vorgaben des DVV zu Lasten des Kontingents der über die LV-Rangliste zugelassenen Teams vergeben.
 - Antragsberechtigt sind der jeweilige Ausrichter sowie in begründeten Ausnahmefällen das Präsidium des VMV.
 - Über die Vergabe der Spezial-Wildcard entscheidet der Beachausschuss des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (BVA).
 - Teams, denen eine Spezial-Wildcard erteilt wurde, werden im Hauptfeld auf Setzplatz 4 gesetzt.

3. Turnierablauf

1. Grundlegende Informationen zu den Ranglistenturnieren des VMV werden über die Homepage des VMV (https://www.vmv24.de) veröffentlicht. Aktualisierungen sind jederzeit möglich. Die Spieler sind angehalten, sich über derartige Aktualisierungen kurz vor Turnierbeginn noch einmal zu informieren.
2. Der angegebene Turnierbeginn (Uhrzeit) bezieht sich auf den Beginn des Spielbetriebs. Auslosung etc. geschehen im Allgemeinen vor Turnierbeginn. Die Spieler sollten also spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn am Veranstaltungsort erscheinen.
3. Der Turniermodus wird vom Ausrichter festgelegt und spätestens am Turniertag bekanntgegeben. Die Spieler können sich anhand des Turniermodus über ihre Spiel- und Schiedsrichter-Verpflichtungen informieren. Verspätetes Erscheinen kann in beiden Fällen durch Entscheidung der Wettkampfleitung im Interesse einer zügigen Turnierdurchführung zum Turnierausschluss des Teams führen. Eine einmalige

Wartezeit von maximal 10 Minuten wird akzeptiert.

4. Je nach Turniermodus werden die punktbesten Teams der Teilnehmerliste gesetzt. Bei Staffelspielen sollten mindestens 2 Teams pro Staffel anhand der Setzliste ermittelt werden, die verbleibenden Teams werden zugelost.
5. Die Setzliste ergibt sich nach Summation der DVV-Ranglistenpunkte der beiden Spieler eines Teams. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams zählen zusätzlich die summierten VMV-Ranglistenpunkte. Besteht auch hier Punktgleichheit zählen zusätzlich die in der aktuellen Saison erzielten summierten VMV-Ranglistenpunkte, anschließend entscheidet der frühere Eingangszeitpunkt der Anmeldung zugunsten des besseren Setzplatzes. Punkte anderer Landesserien werden nicht berücksichtigt.
6. Der Modus zum Aufteilen der gesetzten Teams auf die Staffeln wird durch den Turniermodus der Hauptrunde bestimmt. Es wird angestrebt, durch möglichst kleine Abweichungen vom „Z-System" ein direktes Aufeinandertreffen der Teams einer Staffel in einer frühen Runde des Double-Out zu verhindern.
7. Der Setzplatz für die Hauptrunde ergibt sich aus der Platzierung des Teams in der Vorrunde. (Beispiel: wurden die Setzplätze 1 und 11 in eine Staffel gesetzt, so ist später der Erstplatzierte dieser Staffel Seed 1 im Double-Out, der Zweitplatzierte entsprechend Seed 11, unabhängig vom ursprünglichen Setzplatz der Teams.)
8. Die Staffelspiele der Vorrunde werden im Allgemeinen in zwei Sätzen oder zwei Gewinnsätzen bis 15 Punkte, alternativ in einem Satz bis 21 ausgetragen. Werden Gewinnsätze gespielt, entscheidet die Differenz der gewonnen/verlorenen Spiele über die Staffelplatzierung. Bei Gleichheit mehrerer Teams werden zunächst die Spiele untereinander separat betrachtet. Werden in der Vorrunde zwei Sätze (nicht Gewinnsätze) gespielt, entscheidet primär die Differenz der gewonnenen/verlorenen Sätze. In beiden Fällen sind weitere Kriterien mit abnehmender Wichtung die Satz- und Punktdifferenz aus den Spielen untereinander, anschließend die Satz- und Punktdifferenz aus allen Spielen. Besteht weiterhin Gleichheit mehrerer Teams, entscheidet das Los.
9. Die Hauptrunde wird im Double-Out-Modus (zwei Gewinnsätze bis 15 oder 21 Punkte) ausgetragen. Ab einschließlich Halbfinale sollten zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte gespielt werden. In dringenden Fällen (Wetter, Zeitprobleme) kann die Wettkampfleitung abweichende Durchführungs-Modi beschließen.
10. Für den C-Cup werden kleine Staffelgrößen mit anschließendem KO-System oder Double-Out empfohlen aber nicht vorgeschrieben.
11. Die Platzierungen eins bis vier der Hauptrunde oder des C-Cups müssen für die Ranglistenwertung eindeutig zugeordnet werden. Ein „Einigen" der Teams außerhalb des Spielfeldes ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es muss eindeutig ein Team als Sieger des Spiels um Platz drei bzw. Platz eins benannt werden, „Punkteteilung" ist nicht möglich.
12. Der offizielle Spielball ist der jeweils aktuelle Wettkampfball der Firma Molten, aktuell

der Molten V5B5000.

4. Besonderheiten des C-Cups

1. Bei Durchführung eines C-Cups in Anschluss an eine Qualifikationsrunde, sind alle teilnehmenden Spieler, die nicht für das Hauptfeld qualifiziert sind, kostenlos startberechtigt. Teilnehmer anderer parallel stattfindender Turniere des gleichen Ausrichters (z.B. MUMien-Cups, Quattro-Turniere etc.) dürfen bei freien Startplätzen ebenfalls ohne zusätzliches Startgeld antreten.
2. Die Teamzusammensetzungen im C-Cup müssen nicht denen in der Qualifikationsrunde entsprechen. Es dürfen neue Teams gebildet werden.
3. Teilnehmer, die nicht laut 4.1 ohne zusätzliche Kosten antreten dürfen, zahlen eine Startgebühr in Höhe von mindestens 10 EUR und höchstens 15 EUR pro Person (Ermessen des Ausrichters). Der BVA möchte dadurch ausdrücklich die Teilnahme an der Qualifikationsrunde fördern.

5. Preisgelder

1. Auf die bestplatzierten Teams der Hauptrunde werden die auf der VMV-Homepage im Internet ausgeschriebenen Preisgeldsummen ausgeschüttet. Diese verstehen sich als garantierte Mindestpreisgelder und dürfen 15 EUR pro Team pro Geschlecht nicht unterschreiten. Sollte dies im Ausnahmefall doch vorkommen, wird der fehlende Betrag der Teamprämie laut Punkt 10.2 zugeführt.
2. Bei einem C-Cup wird kein Preisgeld ausgeschüttet. Der Ausrichter ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Sachpreise für die bestplatzierten Teams auszuloben.
3. Dem Ausrichter wird empfohlen, die Preisgelder wie folgt prozentual aufzuteilen. Abweichungen (z.B. durch Rundung auf glatte Summen etc.) sind erlaubt.
4. Ist nichts anderes angegeben, wird das Preisgeld am letzten Turniertag durch den Veranstalter vor Ort in bar ausgezahlt. Die Verantwortung für das Abholen der Preisgelder liegt bei den Teams.

Platz	Preisgeld 500+ EUR	Preisgeld unter 500 EUR	Preisgeld unter 250 EUR
1	26 %	28 %	32%
2	20 %	20 %	22%
3	16 %	16 %	18%
4	12 %	12 %	12%
5/6	8 %	8 %	8%
7/8	3 %	4 %	
9-12	1 %		

6. Rangliste

1. Die Rangliste wird seit der Saison 2018 als „rotierende" Rangliste geführt.
2. Die Punkte eines Turniers des Vorjahres werden so lange weiterhin berücksichtigt, bis das entsprechende Turnier auch in der laufenden Saison durchgeführt worden ist.
3. Bei Änderung des Turnierangebotes (andere Orte, andere Ausrichter) wird vom Beachausschuss festgelegt, ob ein Turnier als „Nachfolger" eines Turniers der Vorsaison angesehen wird oder nicht.
4. Sollten Turniere der Vorsaison in der aktuellen Saison nicht durchgeführt werden, verfallen die entsprechenden Punkte der Vorsaison zum Saisonbeginn.

7. Ranglistenpunkte

1. Die bestplatzierten Teams der M/V-Ranglistenturniere erhalten VMV-Ranglistenpunkte. Der Schlüssel zur Aufteilung der Ranglistenpunkte ist abhängig von der Zahl der teilnehmenden Teams.
2. Einzel- und Teamrangliste werden nach jedem Ranglistenturnier aktualisiert und auf der Homepage des VMV veröffentlicht.
3. Die Ranglistenpunkte für ein Team ergeben sich anhand der folgenden Tabelle. Jeder Spieler erhält für die Einzelrangliste die Hälfte der Teampunkte gutgeschrieben. In der Tabelle bedeutet beispielsweise „65+ T", dass diese Wertung ab einer Teamanzahl von 65 Teams Anwendung findet.
4. Entsprechend dieser Tabelle erhalten maximal die besten 48 Teams einer Turnierhauptrunde Ranglistenpunkte. Überstehen Teams die Qualifikationsrunde nicht, erhalten sie keine Ranglistenpunkte, ausgenommen, sie nehmen an einem vom Ausrichter angebotenen C-Cup teil und erreichen dort die bepunkteten vorderen Plätze (siehe Tabelle).
5. Die Punktekategorie eines C-Cups orientiert sich ebenfalls an der Teilnehmerzahl am Gesamtturnier (siehe Tabelle).
6. Treten weniger als 5 Teams bei einem C-Cup an, werden für diesen C-Cup keine Ranglistenpunkte vergeben.
7. Werden bei einem Turnier aufgrund von kurzfristigen Absagen die entsprechenden Schranken der Teamzahl um wenige (maximal 2) Teams unterschritten, wird das Turnier trotzdem in der höheren Kategorie gewertet.
8. Das letzte Turnier der Saison ("Finale") wird unabhängig von der Teilnehmerzahl mit der Punktzahl der höchsten Kategorie (65+ Teams) bepunktet (z.B. Platz 1=350 Ranglistenpunkte). Sollte parallel ein C-Cup stattfinden, wird dieser wie üblich bewertet.
9. Turniere der DVV-Kategorie A+ werden unabhängig von der Teilnehmerzahl mit der Punktzahl der zweithöchsten Kategorie (49+ Teams) bepunktet. Ab DVV-Kategorie Premium wird mit der Punktzahl der höchsten Kategorie bepunktet.

10. Die 3 besten Teams von Turnieren, die im Rahmen von - entsprechend Abschnitt 8 - zugelassenen Locals-Serien ausgespielt werden, erhalten ebenfalls Punkte für die aktuelle VMV-Rangliste. Platz 1 = 10 Teampunkte, Platz 2 = 6 Teampunkte, Platz 3 = 4 Teampunkte.

Hauptturnier: Ranglistenpunkte nach Teilnehmerzahl					
Platz	65+ T	49+ T	33+ T	20+ T	<20 T
1	350	300	250	200	150
2	280	240	200	160	120
3	232	200	166	132	100
4	184	160	134	108	80
5/6	144	120	100	80	60
7/8	120	100	84	68	50
9-12	96	80	66	52	40
13-16	72	60	50	40	30
17-24	48	40	34	26	20
24-32	24	20	16	14	-
33-48	12	10	8	-	-
C-Cup: Ranglistenpunkte nach Teilnehmerzahl					
1	88	76	62	50	38
2	70	60	50	40	30
3	58	50	42	34	26
4	46	40	34	28	20
5/6	36	30	26	20	16
7/8	30	26	22	18	12
9-12	24	20	16	14	10

8. Locals-Serien mit Wertung für die VMV Rangliste

1. Auch bei Turnieren, die im Rahmen von registrierten und zugelassenen Locals-Serien gespielt werden, können VMV-Ranglistenpunkte entsprechend Punkt 7.10 vergeben werden. Die Locals-Serien müssen dabei die im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Locals Serien werden auf Antrag des Ausrichters (formlos unter Angabe der geplanten Turnierdaten) durch Beschluss des VMV Beachausschusses vor Saisonbeginn (Deadline: 4 Wochen vor dem ersten Locals Turnier, spätestens am 01. Mai des laufenden Jahres) zugelassen. Voraussetzungen:
2. Die Locals-Serien müssen von einem Mitgliedsverein des VMV ausgerichtet werden.

3. Die Teilnahme an den Turnieren muss für alle Interessenten möglich sein (z.B. unabhängig vom Wohnsitz).
4. Die Serie muss über die Online-Verwaltungssoftware des VMV geführt werden (Meldeformular, Setz- und Ergebnislisten).
5. Gewertet werden können Turniere, die ab dem 01. Mai des Jahres bis zum Donnerstag vor dem geplanten Finalturnier der Landesmeisterschaften durchgeführt werden.
6. Nehmen an einem Locals-Turnier weniger als 6 Teams teil, erfolgt keine Wertung für die VMV-Rangliste.

9. Turnierabsage (durch den Ausrichter/witterungsbedingt)

1. Wird 10 Tage vor Turnierbeginn (mittwochs) nicht mindestens die Hälfte der vom Ausrichter geplanten Teilnehmerzahl erreicht, ist der Ausrichter berechtigt, das Turnier abzusagen. Die bereits gemeldeten Teams werden dann direkt durch den Ausrichter informiert. Die Spieler sind mit ihrer Anmeldung selbst dafür verantwortlich, dem Ausrichter für diese Fälle eine Kontaktmöglichkeit (Tel./E-Mail) anzugeben. Allen Teams wird das Startgeld komplett erstattet.
2. Ein Turnier kann witterungsbedingt abgesagt werden, wenn bei geplantem Turnierbeginn mindestens 50% der anwesenden, gemeldeten Teams einer Absage zustimmen. Im Falle einer witterungsbedingten Absage werden vom Ausrichter pro Team 10,00 EUR des gezahlten Startgeldes einbehalten, das restliche Startgeld (abzgl. der evtl. gezahlten Aufwandsentschädigung lt. Punkt 2.4) wird den Teams erstattet, das Preisgeld wird einbehalten.

10. Landesmeisterschaft

1. Den Titel „Landesmeister der Offenen Beach-Volleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern" tragen dasjenige Herren- und dasjenige Damen-Team, das nach dem letzten Ranglistenturnier der Saison die jeweilige Teamrangliste anführt. Die Teamrangliste ergibt sich dabei aus der Summe der vom Team gemeinsam erspielten Ranglistenpunkte. (Hinweis: Es handelt sich also nicht um die summierten Einzelranglistepunkte!) Bei Punktgleichheit mehrerer Teams entscheidet die höhere Zahl der Turniersiege (und - wenn nötig - analog folgende Platzierungen). Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet die höhere Anzahl der teilnehmenden Teams bei den erspielten Turniersiegen (und wenn nötig den folgenden Platzierungen) über die Platzierung.
2. Die führenden Teams der Teamrangliste werden im Rahmen des letzten Ranglistenturniers geehrt. Die drei besten Damen- und Herren-Teams erhalten zum Saisonabschluss jeweils eine separate Teamprämie in Höhe von 250 EUR für das erstplatzierte, 150 EUR für das zweitplatzierte und 100 EUR für das drittplatzierte Team.

3. Landesmeister-Titel werden nicht vergeben, falls nicht mindestens die Hälfte der zu Saisonbeginn geplanten Beachturniere ausgetragen werden konnte. (Beispiel 2021: nur 4 von 11 geplanten Turnieren fanden statt - Turnierabsagen wegen Corona.) Die Teamprämie laut §10.2 kann bei Turnierausfällen durch Beschluss des Beachausschusses gekürzt werden, wobei derartige Kürzungen begründet und verhältnismäßig sein müssen.

11. Startgeldermäßigung für Spieler unter 18 Jahren

Der Beachausschuss des VMV hat auf seiner Sitzung am 04.11.2019 beschlossen, dass die seit einigen Jahren bereits in Warnemünde praktizierte „Startgeldermäßigung" für alle VMV-Ranglistenturniere gilt. Damit erhalten alle Spieler, die am ersten Turniertag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei unaufgefordertem Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises 10 EUR des gezahlten Startgeldes erstattet. Sollten also beispielsweise beide Spieler erst 17 Jahre alt sein, werden 2x10 EUR der 30 EUR des Startgeldes erstattet.

Stand: 07.07.2026

Die Durchführungsbestimmungen in Version vom 28.02.2026 wurden durch Präsidiumsbeschluss vom 7.7.2026 aktualisiert (Änderungen grün markiert).